

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **15 (1929)**

Heft 30

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz
Der „Pädagogischen Blätter“ 36. Jahrgang

Für die Schriftleitung des Wochenblattes:
J. Trogler, Prof., Luzern, Villenstr. 14, Telephon 21.66

Inserten-Aannahme, Druck und Versand durch den
Verlag Otto Walter A. & C. - Olten

Beilagen zur „Schweizer-Schule“:
Volkschule • Mittelschule • Die Lehrerin

Abonnements-Jahrespreis Fr. 10.—, bei der Post bestellt Fr. 10.20
(Check Vb 92) Ausland Postzuschlag
Insertionspreis nach Spezialtarif

Inhalt: Die Architektur der Schule — † Xaver Bossart, Lehrer, Wolhusen — Schulnachrichten — Bücherchau —
Romfahrt — Beilage: Volkschule Nr. 14

Die Architektur der Schule

Gedanken zum Stoffabbau von Dom. Bucher.

I. *)

Im Kanton Luzern und noch weiter herum in unsern Nachbarschaften ist man jetzt ganz Auge und Ohr für den Gedanken des Stoffabbaues in der Schule. Der Vorstand der kantonalen Lehrkonferenz hat sogar eine Kommission zur Durchberatung dieses Gedankens bestellt. Darin sitzen fast durchs Band weg lauter tüchtige, fluge und außerordentlich schlaue Schulmänner, die es nun alleweg fertig bringen, einmal einen gültigen Lehrplan aufzustellen, von dem selbst der letzte Schulmeisterliche Sonderling wird sagen können: So, der paßt mir jetzt, da ist nun einmal nichts mehr auszusetzen! . . . Das will offenkundig niemand glauben und man lächelt: Spassige Einleitung.

* Uebersicht über den Gedankengang: 1. Warum wird Abbau verlangt? 2. Prüfung dieser Gründe. 3. Zeitforderungen. 4. Unterrichtsprinzipien. 5. Der Neubau (Allgemeines). 6. Der Deutschunterricht als Zentralfach. 7. Die übrigen Fächer. 8. Kriterium des Lehrplanes.

Richtig, so ist es nicht gemeint, und man muß den gemachten Anschein, als ob die Kommissionsbestellung ins Lächerliche gezogen werden sollte, sofort wieder nachdrücklich widerlegen und vielmehr gestehen, welche schwierige Arbeit die Kommission vor sich hat. Denn kaum werden die ersten Entwürfe vorliegen, so tauchen auch schon da und dort in den Diskussionen der Konferenzen streckende Finger auf, und geschäftige Lippen werden murmeln: „Hätt's so und so, hätt's besser gemacht!“ Bereits hat man es auch im Eisenbahn-Abteil oder im Bahnhofrestaurant 3. Klasse gehört, daß ein „fertiger“ Entwurf für den Sprachunterricht bestehe, daß er aber nicht im geringsten abbaue. Darum ist es wohl nicht ganz ohne Berechtigung, einige klärende oder zum mindesten abwägende Gedanken der Allgemeinheit vorzulegen.

Es möchte uns zunächst die Entstehungsgeschichte des Abbaugedankens nochmals kurz beschäftigen.

Die Hilfskasse nicht vergessen!

Freiwillige Spenden,
Zuwendungen aus Stiftungen und Legaten

werden dankbarst entgegengenommen und finden Verwendung für in Not geratene Lehrerfamilien, Lehrerswitwen- u. Waisen. Postcheck der Hilfskasse des K. V. S. Luzern VII 2443.